

Information zum Projektstand für Kommunen

April 2023: Digitaler Gewerbesteuerbescheid geht live

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid startet ab April 2023. Rund 3,9 Millionen Unternehmen sowie über 50.000 Steuerberatungen und Konzernsteuerabteilungen in Deutschland können dann direkt bei Abgabe der Gewerbesteuererklärung mitteilen, ob sie den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form erhalten wollen. Dazu müssen sie einfach bei „Mein ELSTER“, dem Onlineportal der Steuerverwaltungen, den sogenannten „Elektronischen Zustellwunsch“ auswählen. Der Gewerbesteuerbescheid wird dann – wenn bei der zuständigen Kommune die technischen Voraussetzungen abgeschlossen sind – online in das Postfach von „Mein Unternehmenskonto“ zugestellt, das bundesweite Unternehmensportal auf Basis von ELSTER.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist für Gewerbesteuererklärungen ab dem Erhebungszeitraum 2022 möglich: „Mein ELSTER“ ist entsprechend angepasst. Die Online-Formulare stehen ab April 2023 in ELSTER zur Verfügung.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Bund, den 16 Bundesländern sowie Pilot-Kommunen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das Angebot wurde im Themenfeld „Steuern & Zoll“ als „Einer-für-Alle“-Lösung (EfA) konzipiert und bereitgestellt. Mit dem Digitalen Gewerbesteuerbescheid wurde eine zentrale Lösung für eine EfA-Leistung quer über alle Verwaltungsebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen, technologisch und rechtssicher zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojekts sind bereits wichtige Vorarbeiten abgeschlossen. Dies umfasst zum einen die Ertüchtigung des KONSENS-Transportsystems „ELSTER-Transfer“ zur „Belieferung“ der Kommunen mit den erforderlichen Daten für Erstellung und Bekanntgabe der Gewerbesteuerbescheide. Auch ist die Abgabe der Gewerbesteuererklärung über Mein ELSTER und die elektronische Verarbeitung durch ELSTER-Transfer und Mein Unternehmenskonto nunmehr möglich. Schließlich wurden der Online-Dienst sowie die zugrundeliegenden Prozesse erfolgreich in mehreren Pilotkommunen erprobt. Ausgenommen sind Datensätze in Zerlegungsfällen. Aktuell liegen die Datensätze für Zerlegungsbescheide noch nicht bundesweit und länderübergreifend in einheitlicher elektronischer Form vor. Ein bundesweit einheitlicher Datensatz für Zerlegungen soll 2024 erscheinen.

Die Besonderheit: Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist menschen- und maschinenlesbar. Unternehmen und Steuerberatungen können den Bescheid direkt in die jeweilige Fach-Software einlesen und medienbruchfrei verarbeiten. Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ermöglicht im Vergleich zum Papierbescheid eine schnellere Bearbeitung und einen geringeren Aufwand in der Datenerfassung. Die digitale Zustellung ist so rechtssicher wie der Postversand. Die digitale Erstellung und Zusendung verkürzt die verwaltungsinternen Prozesse und bietet einen Standortvorteil für die ortsansässigen Unternehmen. Außerdem sparen sie Papier: Mehrere Millionen Blatt pro Jahr.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid wird im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML versendet. Das XML ist bundesweit einheitlich und ergänzt die bislang rund 600 verschiedenen Formate der Gewerbesteuerbescheide. Das soll insbesondere Unternehmen mit Standorten in mehreren Kommunen sowie Steuerbüros die Arbeit leichter machen. Das PDF-Dokument ist dabei menschenlesbar und als Bescheid maßgeblich.

Aktuell testen 50 Pilotkommunen in Deutschland den Digitalen Gewerbesteuerbescheid. Dazu müssen unter anderem ihre unterschiedlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungssysteme angepasst werden. Unternehmen und Steuerberatungen können aber bereits jetzt durch Auswahl des

elektronischen Zustellwunsches in Mein ELSTER ihr Interesse am Digitalen Gewerbesteuerbescheid zeigen: Dann erhalten die zuständigen Kommunen und Finanzverwaltungen wertvolle Hinweise zur Nachfrage und können die Umstellung der Systeme entsprechend priorisieren. Bis dahin versendet die Kommune weiterhin den Gewerbesteuerbescheid wie gewohnt auf Papier.

Grundsätzlich stehen für Kommunen somit alle Infrastrukturkomponenten bereit für eine erfolgreiche und rechtssichere elektronische Bekanntgabe der digitalen Gewerbesteuerbescheide – und damit auch für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes.

Die letzten großen Schritte sind aktuell die Anbindung aller Kommunen an ELSTER-Transfer sowie die Ertüchtigung der kommunalen Fachverfahren im Hinblick auf die medienbruchfreie maschinelle Verarbeitung der Daten sowie die neuen digitalen Standards für den Gewerbesteuerbescheid, was eine weitere Konkretisierung der standardisierten XML-Struktur beinhaltet.

Trotz aller Anstrengungen wird es bei realistischer Betrachtung eine Weile dauern, bis alle 11.000 Kommunen den Umstieg auf ELSTER-Transfer und die Ertüchtigung ihrer Fachverfahren abgeschlossen haben – und die „Gewerbesteuer“ im OZG-Reifegrad 3 medienbruchfrei umgesetzt ist.

Weiterführende Informationen zum Digitalen Gewerbesteuerbescheid auf elster.de:

https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid

Stimmen zum Digitalen Gewerbesteuerbescheid:

- Stefan Langer, Steuern National, Schwarz Gruppe, Neckarsulm: „Der Empfang des Digitalen Gewerbesteuerbescheids ermöglicht uns erstmals die maschinelle Verarbeitung von deutschlandweit zugestellten Gewerbesteuerbescheiden in unseren Steuersystemen, so dass wir die Qualität und die Verarbeitungsgeschwindigkeit weiter erhöhen können. Das stärkt den Standort Deutschland.“
- Simon Fischbach und Ralph Hikade, Themenfeldfederführer Steuern & Zoll, HMdF: „Wir freuen uns über die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit. Dieses gemeinsame Projekt zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, allen 16 Ländern und Kommunen ist schon jetzt eine Erfolgsgeschichte.“
- Kendra Schöne, Finanzverwaltungsamt - Kommunale Steuern und Abgaben, Rostock: „Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ermöglicht uns, den weiteren Ausbau unseres digitalen Angebots an unsere Bürger und Unternehmen und eine Verbesserung in der Qualität der Zustellung. Mit dem Versand des Digitalen Gewerbesteuerbescheids verringern wir gleichzeitig den Papierverbrauch und die Kosten für das Briefporto.“
- Katja Kahnt, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Dresden: „Die neue Lösung des Digitalen Gewerbesteuerbescheids ist ein wesentlicher Baustein hin zu einem volldigitalen Steuer(veranlagungs)prozess nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei Steuerpflichtigen und Steuerberatern. Die Verkürzung von Durchlaufzeiten in der Verwaltung, in diesem Fall insbesondere durch Einsparungen von Druck-, Kuvertier- und Versandzeiten, kommt den Städte- und Gemeinden möglicherweise auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels zugute.“

Kontakt Themenfeld Steuern & Zoll: tf-sz@ozg-umsetzung.de